

Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Kreises Höxter

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zzt. gültigen Fassung wird die Ordnungsverfügung des Kreises Höxter vom 22.03.2024, Az. 12-01-CI-18, an

**Herrn Lassine Diarrassouba
zuletzt wohnhaft Grüne Mühle 1c, 37671 Höxter**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der o.g. Bescheid kann beim Kreis Höxter, Abt. Sicherheit und Ordnung, Moltkestr. 12, 37671 Höxter, Raum C 356 (Mo, Di, Do, Fr: 8:00 bis 12:30 Uhr; Mo, Di, Do: 14:00 bis 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Höxter, den 26.03.2024
Im Auftrag gez. Farin

Kreis Höxter -Der Landrat-